



Allgemeines zum Kauf

VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gemäss Begründung und Vertragsunterlagen).

KAUF- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

Bei Abschluss des Reservationsvertrages ist eine Anzahlung von CHF 30'000 zu leisten (diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen).

Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrags sind der Verkäuferin 30% des Kaufpreises zu überweisen (die Reservationszahlung wird diesem Betrag angerechnet). Für diesen Betrag ist der Verkäuferin bei der öffentlichen Beurkundung ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank zu übergeben.

Die Restkaufsumme ist beim Übergang von Nutzen und Schaden zu bezahlen. Für diesen Betrag ist der Verkäuferin bei öffentlicher Beurkundung ein un-

widerrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank zu übergeben.

Die Notariats-, Grundbuchgebühren und Handänderungssteuern werden von der Käuferschaft übernommen.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN SIND

Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inkl. entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung.

Vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV.

Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang.

Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten.

Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme resp. zum Bezug.

Baukreditzinsen.

Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.

Lenkungsabgabe der Gemeinde für Zweitwohnungen.

IM PAUSCHALPREIS NICHT INBEGRIFFEN UND VON DER KÄUFERSCHAFT SEPARAT ZU BEZAHLEN SIND

Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare. Diese Kosten sind direkt mit der Raibau abzurechnen.

Kosten für die Schuldbrieferrichtung.

Notariats-, Grundbuchgebühren und Handänderungssteuer.

Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben.

SONSTIGES

Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision. Offerte freibleibend – Zwischenver-